99/2

Auszug aus dem Protokoll
des
Regierungsrates des Kantons Solothurn
vom

20. Januar 1939. Nr. 408.

I. Die Einwohnergemeinde Kienberg hat über das im Auftrag des Bau-Departements ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der dortigen Kantonsstrasse mit Bau von Umgebungsstrassen das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Bezirksanzeiger lag der Plan erstmals vom 8. bis 31. Juli 1930 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Eine von verschiedenen Einsprechern gewünschte Abänderung des Teilstückes im Unterdorf von der Liegenschaft von alt Kantonsrat Ernst Rippstein bis zur Dorfbachbrücke beim Hirschen wurde sodann vom 24. September bis 9. Oktober 1930 nochmals öffentlich aufgelegt und publiziert. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 1930 genehmigte den Plan. Beschwerden gegen diesen Beschluss sind nicht erhoben worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt enthält das vorgesehene Strassentrassé und die Baulinien längs desselben. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Der Bebauungsplan kann daher genehmigt werden.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Einwohnergemeinde Kienberg am 4. Dezember 1930 beschlossenen Bebauungsplan für den Ausbau der dortigen Kantonsstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 303) M.

Der Staatsschreiber:

Dr. Schmid.

Bau-Departement (4).
Kantonsingenieur, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.
Aemtsamt der Einwohnergemeinde Kienberg, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes, per Nachnahme.
Amtsblatt (nur Dispositiv).